



Altishofen, 29. Oktober 2020

Anlagen- und Hallennutzung: neue Regeln ab 29. Okt, 2020

Der Bund hat am 28. Oktober 2020 die Covid-19-Verordnung besondere Lage geändert. Dabei wurden die Massnahmen verschärft. Dies hat Auswirkungen auf sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten in den Hallen und Anlagen der Gemeinde Altishofen.

Ab sofort sind sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten in Innenräumen nur noch mit bis zu 15 Personen erlaubt, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann als auch Masken getragen werden. Im Freien kann auf Masken verzichtet werden, wenn der Abstand eingehalten wird. Kontaktsport (z.B. Fussball, Hockey, Basketball, Kampfsport, etc.) ist verboten. Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind erlaubt. Von den Regeln ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren. Die Durchführung von Proben und Aufführungen bei Chören sind, mit Ausnahmen im professionellen Bereich, verboten. Die Masken-tragpflicht wurde ausgeweitet und gilt neu auch draussen im Eingangsbereich von Anlagen.

Der Gemeinderat rät allen Vereinen bis auf weiteres auf gemeinsame Vereinsaktivitäten zu verzichten.

Wer trotzdem Vereinsaktivitäten durchführen möchte, darf dies unter strikter Einhaltung der aktuell geltenden Vorgaben des Bundes und des Kantons. Dazu gehört die Einreichung eines überarbeiteten Schutzkonzeptes, welches den Anforderungen von Art. 4 Abs. 2 der Covid-19-Verordnung genügt. Das Schutzkonzept ist der Gemeinde einzureichen. Die Gemeinde prüft das Konzept auf ihre Plausibilität. Erst nach Vorliegen der Bewilligung der Gemeinde dürfen die Vereinsaktivitäten wieder aufgenommen werden. Liegt kein Schutzkonzept und keine Bewilligung der Gemeinde vor, dürfen die Hallen und Anlagen nicht benutzt werden. Es ist immer eine Person zu nennen, welche für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist. Diese verantwortliche Person hat bei den Vereinsaktivitäten vor Ort anwesend zu sein und die Einhaltung durchzusetzen.

Diese Regelung betrifft folgende Anlagen:

- Mehrzweckanlage, KultURNhalle Altishofen
- Schul- und Sportanlagen Altishofen
- Mehrzweckraum Feuerwehrmagazin
- Turnhalle/Schul- und Sportanlage Ebersecken
- Mehrzweckraum Gemeindehaus Ebersecken

Wird festgestellt, dass die Vorschriften und Auflagen sowie das Schutzkonzept nicht eingehalten werden, werden die entsprechenden Vereine und Gruppierungen per sofort von der Nutzung der Anlagen ausgeschlossen. Der Gemeinderat behält sich ferner vor, Anzeige gegen diese Personen und Verantwortlichen einzureichen.

Gemeinderat Altishofen